

Urs Hunziker
Kantonsrat
Pilatusstrasse 44
8203 Schaffhausen

Kantonsrat
Eingegangen: 9. November 2009/36

7. November 2009

An den Präsidenten des
Kantonsrates
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Motion: "Neuregelung der Bildungsfinanzierung" 2009/4

Sehr geehrter Herr Präsident

Die unterzeichneten Kantonsratsmitglieder ersuchen Sie, die folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Schulgesetz vom 27. April 1981 und das zugehörige Schuldekret unter Berücksichtigung der für die Gemeinden seit der Inkraftsetzung stark gestiegenen Kosten für das Bildungswesen so zu überarbeiten, dass neben den Besoldungen der Lehrpersonen auch weitere Aufwendungen der Gemeinden im Bildungswesen (wie etwa Schulleitungen oder die schulische Sozialarbeit) durch Beitragsleistungen des Kantons mitfinanziert werden. Wo notwendig, sind weitere gesetzliche Grundlagen anzupassen.

Begründung:

Das Bildungswesen hat sich seit der Inkraftsetzung des Schulgesetzes vom 27. April 1981 tiefgreifend verändert. Immer neue Aufgaben wurden den Gemeinden übertragen. Diese reichen von der Einführung neuer Fächer wie Französisch und Englisch an der Primarschule über die Schulinformatik bis hin zum Lehrerqualifikationssystem, das vor allem von den Schulbehörden grösserer Gemeinden kaum mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann. Bedingt durch die teilweise schwierigen soziodemografischen Verhältnisse - vorab in den grösseren Gemeinden - drängte sich die Einführung von schulischer Sozialarbeit auf.

Verschiedene Gemeinden haben auf die Veränderungen im Bildungswesen reagiert und beispielsweise Schulleitungen oder Schulsozialarbeit eingeführt. Damit haben sie erhebliche Mehrkosten auf sich genommen. Sie haben aber auch dazu beigetragen, ein funktionsfähiges Schulsystem aufrecht zu erhalten und haben wertvolle Schulentwicklungsarbeit geleistet, die längerfristig allen zugute kommt.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob die zur Anwendung kommende Bildungskostenbalance des geltenden Schulgesetzes von 1981 den veränderten Rahmenbedingungen noch gerecht werden kann bzw. ob die Aufteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden noch den tatsächlichen finanziellen Belastungen entspricht.

Die Unterzeichneten regen daher an, die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung des Bildungswesens seien dahingehend zu überarbeiten, dass die dringend notwendigen, teilweise bereits umgesetzten Reformen eine gesetzliche Grundlage erhalten, die eine Mitfinanzierung des Kantons ermöglicht und die Reformen legitimiert.

Urs Hunziker, Kantonsrat FDP

Matthias Fidele

Patrick Stamm

E. B. B. B.

E. B. B.

J. B. B.

Florian Keller

J. B. B.

J. B. B.

Th. Wettli

F. B. B.

Thomas Meier

R. Meier

F. B. B.

B. B. B.

P. B. B.

Ch. Ameln